

# CO<sub>2</sub>-Entnahmekosten der geplanten Gaskraftwerke

Kurzfassung · Stand: Juni 2026 · Details, Tabelle und Quellen: [co2-entnahme.info](http://co2-entnahme.info)

**1. Die Frage vor der Bestellung.** Deutschland bestellt neue Gaskraftwerke. Ab September werden die ersten zwölf Gigawatt ausgeschrieben — als Absicherung für Stunden, in denen Wind und Sonne nicht liefern. Man kann das für richtig halten oder für falsch. Aber eine Frage müsste vor jeder Bestellung beantwortet sein: Was kostet das am Ende? Die Antwort steht in keiner Unterlage. Ich habe nachgefragt.

**2. Die Pflicht entsteht heute.** Jede Tonne CO<sub>2</sub> aus diesen Kraftwerken muss wieder aus der Luft geholt werden. Das ist keine Meinung, sondern beschlossene Rechtslage: Nach dem EU-Klimagesetz muss Europa ab 2050 mehr CO<sub>2</sub> entnehmen als ausstoßen, und das deutsche Klimaschutzgesetz hat sich diesem Ziel angeschlossen. Die Pflicht entsteht dabei nicht erst 2050: Das Budget für anderthalb Grad ist aufgebraucht — sie entsteht mit jeder Tonne, die heute in die Luft geht. Die Technik dafür existiert. Sie kostet nach den Zahlen, die das Potsdam-Institut dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt hat, 388 bis 500 Euro pro Tonne. Am freien Markt heute eher mehr.

**3. Rund 300 Milliarden Euro — nirgends verbucht.** Für die 26 Gaskraftwerke, die derzeit geplant, genehmigt oder gebaut werden, ergibt das über zwanzig Betriebsjahre rund 300 Milliarden Euro. Die Berechnung ist öffentlich, für jede Anlage einzeln, mit allen Quellen. Man kann an einzelnen Annahmen drehen — an der Größenordnung nicht. Nun könnte man erwarten, dass diese Summe irgendwo auftaucht. In den Genehmigungsunterlagen. In einem Haushalt. In einer Bilanz. Sie tut es nicht, und das ist amtlich: Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mir schriftlich bestätigt, dass „Kosten- und Haushaltsfragen kein Bestandteil des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens" sind. Die Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf haben gleichlautend geantwortet. Das Umweltministerium NRW erklärt, ohne ein Gesetz, das die Zahlung anordnet, gebe

es nichts auszuweisen. Die Staatsanwaltschaften sehen die Betreiber nicht in der Pflicht — die haben ja Genehmigungen. Und der Gesetzgeber verweist auf eine Verordnung, die noch kommen soll.

**4. Jeder hat recht. Zuständig ist niemand.** Dabei wäre der Vorgang nicht neu. Beim Atommüll bilanziert Deutschland die Entsorgung, seit es einen Fonds dafür gibt — 24 Milliarden Euro, ausgewiesen, obwohl das Endlager noch nicht existiert. Beamtenpensionen stehen in der Vermögensrechnung des Bundes, obwohl künftige Regierungen das System ändern könnten. Wer einen Steinbruch genehmigt bekommt, muss die Renaturierung von Anfang an einpreisen. Nur bei der teuersten Hinterlassenschaft von allen gilt plötzlich: Solange kein Gesetz die Rechnung schreibt, gibt es keine Rechnung.

**5. Die Parkgebühr ist nicht das Abschleppen.** Auch der Emissionshandel ändert daran nichts, so oft er als Antwort genannt wird. Wer ein CO<sub>2</sub>-Zertifikat kauft, erwirbt das Recht zu emittieren — nicht die Entnahme der Tonne aus der Atmosphäre. Die Einnahmen sind dafür nicht zurückgelegt. Es ist, als verwechselte man die Parkgebühr mit den Kosten des Abschleppens.

**6. Eine Genehmigung ist kein Freibrief.** Wer einen Führerschein hat, darf trotzdem nicht durch den Vorgarten des Nachbarn fahren. Wer ein Kraftwerk genehmigt bekommt, ist die Folgekosten nicht los — sie werden nur später fällig, bei Leuten, die heute noch zur Schule gehen. Nicht die Gesetze haben sich geändert. Die Umwelt hat sich geändert, und die Gesetze, die wir längst haben — Haushaltswahrheit, Vollständigkeit, der Ausweis voraussichtlicher Gesamtkosten —, müssten nur angewendet werden.

**7. Der Vorschlag.** Bevor im September die Unterschriften geleistet werden: Man lege die Zahl auf den Tisch. Eine Zeile in der Vermögensrechnung des Bundes. Eine Angabe in den Ausschreibungsunterlagen. Eine Fußnote im Haushalt. Wenn die Kraftwerke trotzdem gewollt sind — gut, dann ist das eine ehrliche Entscheidung. Aber sie wäre zum ersten Mal eine informierte.

## **Ein Staat, der seinen Bürgern Haushaltswahrheit verspricht, sollte nicht ausgerechnet bei 300 Milliarden Euro eine Ausnahme machen.**

---

Jan Kechel weist Behörden, Parlamente und Betreiber auf bestehende gesetzliche Ausweispflichten für diese Kosten hin — Haushaltswahrheit, Rückstellungen — und dokumentiert die Antworten unter [co2-entnahme.info/register](https://co2-entnahme.info/register), je Anlage, mit Quellen und Originaldokumenten. ·  
Stand: Juni 2026